



Hygiene- und Verhaltensregeln für die Wiederaufnahme des Indoor Trainings

1. Sportlerinnen und Sportler mit Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen, Fieber Kopfschmerzen, etc.) dürfen nicht am Training teilnehmen. Bei Erwachsenen/ Kindern mit Vorerkrankungen appellieren wir an die Vernunft des Sportlers/der Erziehungsberechtigten. Tritt ein positiver Covid 19 Fall/Quarantäne im näheren Umfeld, ist die Trainingsteilnahme für das Mitglied für mind. 14 Tage untersagt. Zur Wiederaufnahme muss ein negativer Test vorgelegt werden.
2. Tritt eine 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr im Landkreis ein, ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis
 - eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
 - eines POC-Antigentests („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
 - oder ein **vor Ort unter Aufsicht** (vom Übungsleiter/ Trainer) vorgenommener Antigentest („Selbsttest“), vorzulegen. Die Eltern dienen in diesem Zusammenhang zu Hause **nicht** als Aufsicht!

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises lt. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (§3) sind

- Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweis (genesene Personen) sind,
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.
- noch nicht eingeschulte Kinder
- hauptberufliche sowie ehrenamtliche Tätige in Vereinen und Sportstätten (Übungsleiter)

Weiter ausgenommen vom 3G-Grundsatz sind auch Veranstaltungen ausschließlich unter freiem Himmel bis 1.000 Personen.

Die Übungsleiter*innen / Trainer*innen sind dafür verantwortlich, die 3G – Regelung umzusetzen und zu kontrollieren!

3. In der Halle findet ausschließlich das Training einer Trainingsgruppe zur gleichen Zeit statt. Danach muss vollumfänglich gelüftet werden. Wir bitten die Trainer*innen die vorgegebenen Trainingszeiten strengstens einzuhalten, um das Aufeinandertreffen verschiedener Trainingsgruppen zu vermeiden. Kinder und Jugendliche werden von Ihren Eltern/Begleitpersonen vor der Halle abgegeben und dürfen nicht in die Halle begleitet werden.

4. Es wird empfohlen, die Trainingsteilnehmer*innen zu dokumentieren. (Rückverfolgbarkeit)
Die Anwesenheitsliste muss 4 Wochen aufbewahrt werden.
5. Jeglichen Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) sowie die Bildung von Fahrgemeinschaften gilt es zu vermeiden, wenn dies nicht möglich ist, wird eine Mund-Nasen Bedeckung empfohlen.
6. Vor und nach dem Training (z.B. Eingangsbereich, WC Anlagen, Abgabe und Rückgabe von Sportgeräten) gilt eine Maskenpflicht (medizinische Maske) für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren.
7. Während des gesamten Trainings gilt ein Mindestabstand von 1,5m. Die jeweiligen Trainer*innen sind für die passende Gestaltung und für die Gruppeneinteilung des Trainings verantwortlich.
8. Vor der Trainingseinheit sowie nach einem Toilettengang müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden. Desinfektionsspender stehen am Eingang und in der Halle bereit.
9. Sportgeräte müssen nach dem Gebrauch mit Hilfe des Desinfektionsmittels gereinigt und desinfiziert werden. Ein Eimer mit Flächendesinfektionsmittel steht im grauen Schrank bereit. Große Geräte wie Kästen, Böcke, Sprungtisch, oder große Matten werden mit laminierten Schilder und einem Post-it („gesperrt bis ... Datum und Uhrzeit“) gekennzeichnet. Diese Geräte sind für 12 Stunden gesperrt. Kommt in den nächsten 12 Stunden keine andere Abteilung mit den Geräten in Berührung, entfällt die Desinfizierung. Soweit vorhanden, sollten die Sportler*innen eigene Yogamatten zum Training mitbringen.
10. WC Anlagen sowie Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) welche während des Trainings genutzt wurden, sind nach dem Training vom Trainer/ der Trainerin zu desinfizieren.
11. Die Halle muss nach Beendigung des Trainings vollumfänglich gelüftet werden, sodass ein völliger Frischluftaustausch stattfinden kann. Während des Trainings sollte die Hallenlüftung eingeschaltet werden.
12. Nach Abschluss der Trainingseinheit wird die Halle durch den Ausgang an der Bühne verlassen, um dem Prinzip der Einbahnstraße gerecht zu werden. Zudem sollte nach dem Training die unmittelbare Abreise erfolgen.
13. Sollten die Teilnehmer*innen Bedenken oder Angst vor einer Ansteckung haben, sind sie nicht verpflichtet am Training teilzunehmen.
14. Es sind kurzfristige Änderungen möglich, welche auf der neuen Homepage unter www.stiefenhofen-tsv.de veröffentlicht werden. Auch beim BLSV sind Änderungen jederzeit eigenverantwortlich einzusehen.